

## Open Value-Vertrag

Nummer des Vertrages  
Von Microsoft auszufüllen

Nummer des früheren  
Vertrages/der früheren  
Verträge  
Vom Handelspartner auszufüllen

**Dieser Vertrag muss für seine Wirksamkeit an ein Formblatt  
für Unterschriften angefügt werden.**

Dieser Open Value-Vertrag wird zwischen dem Kunden und Microsoft an dem auf dem Formblatt für Unterschriften angegebenen Wirksamkeitsdatum geschlossen.

### **Informationen zum lizenznehmenden Kunden.**

**Kunden-ID:**

**Name der juristischen Person\***

**Name der Kontaktperson: Vorname\***

**Nachname\***

**E-Mail-Adresse der Kontaktperson\***

**Straße\***

**Ort\***

**Postleitzahl\***

**Land\***

**Telefon**

*\* bezeichnet Pflichtfelder*

Die von dem Kunden in Verbindung mit diesem Vertrag bereitgestellten persönlichen Informationen werden gemäß der unter <https://www.microsoft.com/licensing/servicecenter> verfügbaren Datenschutzerklärung verwendet und geschützt.

### **Kontaktperson für Mitteilungen und Online-Administrator.**

Diese Kontaktperson (1) erhält alle vertraglichen Benachrichtigungen und (2) ist ein Onlineadministrator für das Volumenlizenz-Servicecenter und kann anderen Personen Online-Zugriff gewähren.

**Name der juristischen Person\***

**Name der Kontaktperson: Vorname\***

**Nachname\***

**E-Mail-Adresse der Kontaktperson\***

**Straße\***

**Ort\***

**Postleitzahl\***

**Land\***

**Telefon**

Diese Kontaktperson ist ein Dritter (nicht der Kunde).

Warnung: Diese Kontaktperson erhält persönliche Informationen über den Kunden.

*\* bezeichnet Pflichtfelder*

Dieser Vertrag besteht aus (1) den Bestimmungen dieses Vertrages, (2) der Produktliste, (3) den Produktbenutzungsrechten, (4) dem Formblatt für Unterschriften, (5) jeglichen Bestellungen, die unter diesem Vertrag abgegeben werden, und (6) falls der Kunde eine Verwaltungseinrichtung ist, aus der Definition der berechtigten Verwaltungseinrichtung unter <http://www.microsoft.com/licensing/contracts>.

## A. Wählen Sie eine Option für den Erwerb.

Wählen Sie eine der Optionen unten aus:

- Nicht organisationsweite Option** (füllen Sie Abschnitt B, D und E unten aus), mindestens 5 Lizenzen in jeder Kategorie (die Produkte und Lizenzen werden zum Zeitpunkt der Bestellung angegeben).
- Organisationsweite Option:** Wählen Sie mindestens ein Konzernprodukt oder Konzern-Onlinedienste aus den Produktkategorien unten aus, um alle Qualifizierten Geräte und/oder Qualifizierten Nutzer nach Lizenztyp abzudecken. Der Konzern des Kunden muss über mindestens 5 Qualifizierte Geräte oder Qualifizierte Nutzer verfügen. *Wählen Sie alle drei Produktkategorien aus, um sich für den Plattform-Rabatt zu qualifizieren.*

<b>BS</b>	<input type="checkbox"/> Aktuelle Windows Desktop Betriebssystem-Optionen finden Sie in der Produktliste.
<b>Office-Anwendungen</b>	<input type="checkbox"/> Aktuelle Optionen für Office Desktop-Anwendungen und Office 365-Anwendungen finden Sie in der Produktliste.
<b>Office 365/ CAL Suites</b>	<input type="checkbox"/> Aktuelle Office 365 Suite- und CAL Suite-Optionen finden Sie in der Produktliste.

## B. Definition des Konzerns des Kunden (nur eine Option auswählen).

Verwenden Sie diesen Absatz zur Darstellung, welche Verbundenen Unternehmen zu dem Konzern gehören. Wenn eine Auswahl getroffen wird, die Verbundene Unternehmen umfasst, muss der Kunde alle Qualifizierten Geräte und/oder Qualifizierten Nutzer mit einem Konzernprodukt oder Konzern-Onlinediensten aus obigem Abschnitt A zu Beginn des Vertrages abdecken. Der Konzern des Kunden muss sich aus vollständigen juristischen Personen oder Personengesellschaften zusammensetzen, nicht aus Teilbereichen, wie z. B. Abteilungen oder Geschäftsbereichen. Der Konzern des Kunden umfasst (kreuzen Sie nur ein Kästchen in diesem Abschnitt an):

- Nur den Kunden
- Den Kunden und alle Verbundenen Unternehmen innerhalb des Definierten Gebiets des Kunden
- Den Kunden und die folgenden Verbundenen Unternehmen innerhalb des Definierten Gebiets des Kunden

- Den Kunden und alle Verbundenen Unternehmen des Kunden innerhalb seines Definierten Gebiets, wobei das/die folgende(n) Verbundene(n) Unternehmen ausgeschlossen ist/sind:

Geben Sie an, ob alle neuen Verbundenen Unternehmen, die nach Beginn der Laufzeit dieses Vertrages erworben wurden, zum Konzern des Kunden gehören sollen: <eine Option auswählen>

**C. Angabe des Preislevels des Kunden (nur gewerbliche Kunden).**

- Bitte ankreuzen, wenn der Kunde in seiner ersten Bestellung Software für 250 oder mehr Desktops erwirbt.

**D. Geben Sie den Abonnement-Manager und die Manager für Software Assurance und Onlinedienste an (sofern ein anderer als für Mitteilungen).**

**Software Assurance-Manager**

Diese Kontaktperson erhält Onlineberechtigungen zum Verwalten von Software Assurance-Vergünstigungen unter diesem Vertrag.

**Name der juristischen Person\***

**Name der Kontaktperson: Vorname\*                      Nachname\***

**E-Mail-Adresse der Kontaktperson\***

**Straße\***

**Ort\***

**Postleitzahl\***

**Land\***

**Telefon**

*\* bezeichnet Pflichtfelder*

**Abonnement-Manager**

Diese Kontaktperson weist den einzelnen Abonnenten unter diesem Vertrag MSDN-Abonnementlizenzen zu. Die Zuweisung der Abonnementlizenzen ist für den Zugriff auf die Online-Vergünstigungen, wie Abonnement-Downloads, erforderlich. Diese Kontaktperson verwaltet außerdem alle zusätzlichen Medienkäufe im Zusammenhang mit diesen Abonnements.

**Name der juristischen Person\***

**Name der Kontaktperson: Vorname\*                      Nachname\***

**E-Mail-Adresse der Kontaktperson\***

**Straße\***

**Ort\***

**Postleitzahl\***

**Land\***

**Telefon**

*\* bezeichnet Pflichtfelder*

**Onlinedienste-Manager**

Dieser Kontaktperson werden Onlineberechtigungen zum Verwalten der unter diesem Vertrag bestellten Onlinedienste bereitgestellt.

**Name der juristischen Person\***

**Name der Kontaktperson: Vorname\*                      Nachname\***

**E-Mail-Adresse der Kontaktperson\***

**Straße\***

**Ort\***

**Postleitzahl\***

**Land\***

**Telefon**

*\* bezeichnet Pflichtfelder*

**E. Name des Handelspartners/Distributors des Kunden.**

**Handelspartner**

**Name der juristischen Person\***

**Name der Kontaktperson: Vorname\*                      Nachname\***

**E-Mail-Adresse der Kontaktperson\***

**Straße\***

**Ort\***

**Postleitzahl\***

**Land\***

**Telefon**

*\* bezeichnet Pflichtfelder*

**Distributor (sofern zutreffend)**

**Name der juristischen Person\***

**Name der Kontaktperson: Vorname\***

**Nachname\***

**E-Mail-Adresse der Kontaktperson\***

**Straße\***

**Ort\***

**Postleitzahl\***

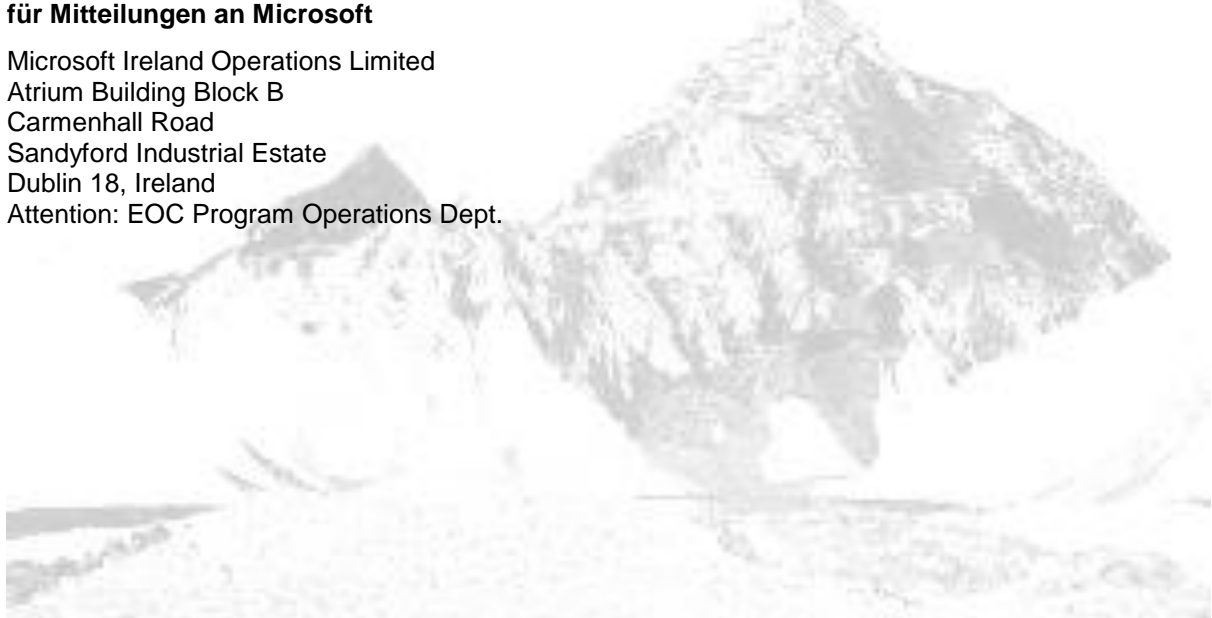
**Land\***

**Telefon**

*\* bezeichnet Pflichtfelder*

**Name der vertragsschließenden Microsoft-Gesellschaft und Informationen zur Kontaktperson für Mitteilungen an Microsoft**

Microsoft Ireland Operations Limited  
Atrium Building Block B  
Carmenhall Road  
Sandyford Industrial Estate  
Dublin 18, Ireland  
Attention: EOC Program Operations Dept.



# Bestimmungen

## 1. Definitionen.

In diesem Vertrag gelten die folgenden Definitionen:

„Zusätzliches Produkt“ ist ein Produkt, das in der Produktliste als solches aufgeführt ist und vom Kunden unter diesem Vertrag ausgewählt wird.

„Verbundenes Unternehmen“ ist (1) jede juristische Person, die einer Partei gehört (Tochtergesellschaft), der eine Partei gehört (Muttergesellschaft) oder die dem gleichen Eigentümer gehört wie eine Partei (Schwestergesellschaft), oder (2) wenn es sich bei dem Kunden um eine Verwaltungseinrichtung handelt, jede juristische Person, die die qualifizierenden Verwaltungskriterien erfüllt, die unter <http://www.microsoft.com/licensing/contracts> einsehbar sind, und im gleichen Land wie der Kunde ansässig ist. „Gehören“ bedeutet im Sinne dieser Definition die Kontrolle über mehr als 50 % der Anteile an einem Unternehmen.

„Kunde“ ist die juristische Person, die diesen Vertrag geschlossen hat.

„Kundendaten“ sind alle Daten, einschließlich sämtlicher Text-, Ton-, Software, Bild- oder Videodateien, die Microsoft vom oder im Namen des Kunden und dessen Verbundenen Unternehmen durch die Nutzung der Onlinedienste bereitgestellt werden.

„Definiertes Gebiet“ ist die geografische Region, wie in der Auflistung der Regionen unter <http://www.microsoft.com/licensing/licensing-options/open-regional.aspx> definiert, in der der Kunde organisiert ist und Geschäfte betreibt.

„Konzern“ ist der Kunde sowie die Verbundenen Unternehmen, die dieser/dieses unter diesem Vertrag auswählt.

„Konzern-Onlinedienst“ ist jeder Onlinedienst, der in der Produktliste als Konzern-Onlinedienst bezeichnet wird und vom Kunden unter diesem Vertrag ausgewählt wird. Sofern nicht anders angegeben, werden Konzern-Onlinedienste als Onlinedienste behandelt.

„Konzernprodukt“ ist jedes Produkt, das Microsoft in der Produktliste als Konzernprodukt oder als für den organisationsweiten oder Plattform-Rabatt qualifiziert aufführt und das der Kunde unter diesem Vertrag auswählt. Konzernprodukte dürfen im Rahmen dieses Programms je nach Lizenztyp nur für alle Qualifizierten Geräte und Qualifizierten Nutzer auf konzernweiter Basis lizenziert werden.

„Fix(es)“ sind Produktfixes, Änderungen oder Erweiterungen oder Bearbeitungen davon, die Microsoft entweder allgemein herausgibt (wie z. B. Service Packs) oder die Microsoft dem Kunden bei der Erbringung der Services für ein bestimmtes Problem bereitstellt.

„Lizenz“ bedeutet das Recht, ein Produkt herunterzuladen, zu installieren, darauf zuzugreifen und es zu verwenden. Für bestimmte Produkte ist möglicherweise eine Lizenz mit einer festen Laufzeit oder auf Abonnementbasis erhältlich („Abonnementlizenz“). Lizenzen für Onlinedienste gelten als Abonnementlizenzen.

„Microsoft“ ist die Microsoft-Gesellschaft, die diesen Vertrag abgeschlossen hat, sowie deren Verbundene Unternehmen.

„Onlinedienste“ sind die von Microsoft gehosteten Dienste, die in der Produktliste als Onlinedienste ausgewiesen sind.

„Produkt“ bezeichnet sämtliche in der Produktliste aufgeführten Produkte, wie sämtliche Software, Onlinedienste und andere Web-basierte Services, einschließlich Pre-Release- und Beta-Versionen.

„Produktliste“ ist die von Microsoft von Zeit zu Zeit auf der Volumenlizenz-Website veröffentlichte Aufstellung. Die Produktliste kann produktspezifische Bedingungen oder Einschränkungen bezüglich des Erwerbs von Lizenzen für Produkte beinhalten.

„Qualifizierte Geräte“ sind Geräte, die von oder zu Gunsten des Unternehmensverbands des Kunden genutzt werden und bei denen es sich um Folgendes handelt: (1) einen Desktop-PC, einen tragbaren Computer, eine Arbeitsstation oder ein ähnliches Gerät, das in der Lage ist, Windows Professional lokal (in einer physischen oder virtuellen Betriebssystemumgebung) auszuführen, oder (2) ein Gerät, mit dem auf eine virtuelle Desktop-Infrastruktur („VDI“) zugegriffen wird. Qualifizierte Geräte beinhalten keine Geräte, die als Server bestimmt sind und nicht als Personalcomputer genutzt

werden, und keine Geräte, die nur ein branchen- oder aufgabenspezifisches Softwareprogramm einsetzen. Nach seiner Wahl ist der Kunde berechtigt, jedes oben ausgeschlossene Gerät, das von oder zu Gunsten des Unternehmensverbands des Kunden genutzt wird (z. B. ein Industry Device), als Qualifiziertes Gerät für alle oder eine Untermenge von Konzernprodukten oder Onlinediensten zu bestimmen, die der Kunde ausgewählt hat.

„Qualifizierter Nutzer“ ist eine Person (z. B. Mitarbeiter, Berater, Leiharbeitnehmer), die (1) ein Nutzer eines Qualifizierten Geräts ist oder (2) auf Serversoftware, für die eine Client-Zugriffslizenz für Konzernprodukte erforderlich ist, oder auf Konzern-Onlinedienste zugreift. Hierzu gehören nicht Personen, die ausschließlich unter einer Lizenz, die in der Produktliste in den Ausnahmen Qualifizierter Nutzer aufgeführt ist, auf Serversoftware oder Onlinedienste zugreifen. „SLA“ steht für Service Level Agreement bzw. Vereinbarung zum Servicelevel. Darin sind die Standards aufgeführt, zu deren Einhaltung sich Microsoft verpflichtet und nach denen Microsoft das Servicelevel für einen Onlinedienst misst. Die SLA ist auf der Volumenlizenz-Website verfügbar.

„Software“ sind lizenzierte Kopien von Microsoft-Software, die in der Produktliste aufgeführt ist. Software beinhaltet keine Onlinedienste; Software kann jedoch Bestandteil eines Onlinedienstes sein.

„Software Assurance“ ist ein Angebot von Microsoft, das Rechte für neue Versionen und andere Vergünstigungen für Produkte wie in der Produktliste ausgeführt bietet.

„Geschäftsgeheimnis“ sind Informationen, die nicht allgemein bekannt oder von der Öffentlichkeit leicht ermittelbar sind, deren Ergebnis von wirtschaftlichem Wert ist und die den Umständen angemessenen Maßnahmen zur Wahrung ihrer Geheimhaltung unterworfen wurden.

„Laufen lassen“ oder „nutzen“ bedeutet kopieren, installieren, nutzen, zugreifen, anzeigen, laufen lassen oder auf andere Weise interagieren.

„Nutzungsrechte“ sind in Bezug auf jedes Lizenzprogramm die Nutzungsrechte oder Nutzungsbestimmungen für alle Produkte und Versionen, die für dieses Lizenzprogramm auf der Volumenlizenz-Website veröffentlicht werden. Die Nutzungsrechte haben Vorrang vor jeglichen (auf dem Bildschirm angezeigten oder anderweitig bereitgestellten) Endbenutzer-Lizenzverträgen, die im Lieferumfang eines Produktes enthalten sind. Die Nutzungsrechte für Software werden von Microsoft in den Produktbenutzungsrechten veröffentlicht. Die Nutzungsrechte für Onlinedienste werden in den Bestimmungen für Onlinedienste veröffentlicht.

„Volumenlizenz-Website“ ist die Website <http://www.microsoft.com/licensing/contracts> oder eine Folgeseite.

## **2. Preise.**

- a. **Organisationsweite Option.** Microsoft bietet Einsparungen für im Rahmen der organisationsweiten Option bestellte einzelne Produkte. Zusätzliche Einsparungen im Rahmen des Plattform-Rabatts sind nur zum Zeitpunkt der Anfangsbestellung verfügbar. Darüber hinaus ändern sich die Preise, die Microsoft dem Distributor/Handelspartner für im Rahmen der organisationsweiten Option bestellte Produkte berechnet, während der ersten Laufzeit des Vertrages nicht. Die Preise werden bei Verlängerung neu bestimmt. Die Preise, die Microsoft dem Distributor/Handelspartner für alle anderen Produkte berechnet, werden zum Zeitpunkt der jeweiligen Bestellung bestimmt. Wenn sich der Kunde zum Zeitpunkt seiner Unterzeichnung dieses Vertrages für die organisationsweite Option entscheidet, bedeutet das, dass der Kunde sich verpflichtet, für jedes ausgewählte Produkt die Anzahl an Lizenzen zu bestellen, die der Anzahl seiner Qualifizierten Geräte und/oder Qualifizierten Nutzer entspricht (einschließlich Qualifizierter Geräte und/oder Qualifizierter Nutzer seiner auf dem Deckblatt angegebenen Verbundenen Unternehmen sowie einschließlich Qualifizierter Geräte und/oder Qualifizierter Nutzer, die während der ersten Laufzeit und eines etwaigen Verlängerungszeitraums hinzugefügt werden).
- b. **Die Produktpreise und Zahlungsbestimmungen werden vom Handelspartner des Kunden festgelegt.** Die Preise, die der Kunde für jedes Produkt zu zahlen hat, werden von seinem Handelspartner festgelegt.

### 3. **Lizenzen für Produkte.**

- a. **Lizenzgewährung.** Microsoft gewährt dem Kunden ein nicht ausschließliches, weltweites und beschränktes Recht, die Softwareprodukte zu installieren und zu verwenden sowie auf die Onlinedienste zuzugreifen und sie zu verwenden, und zwar jeweils in den im Rahmen dieses Vertrages bestellten Mengen. Die gewährten Rechte unterliegen den Bestimmungen dieses Vertrages, den Nutzungsrechten und der Produktliste.
- b. **Nutzung durch Verbundene Unternehmen.** Der Kunde ist berechtigt, seine Lizenzen für Produkte an Verbundene Unternehmen mit Sitz im Definierten Gebiet des Kunden unterzulizenzieren; jede Unterlizenzierung dieser Rechte durch Verbundene Unternehmen ist hingegen unzulässig, und die Nutzung durch Verbundene Unternehmen muss mit den in diesem Vertrag enthaltenen Lizenzbestimmungen übereinstimmen.
- c. **Lizenzlaufzeiten.** Abonnementlizenzen sowie die meisten Software Assurance-Rechte sind zeitlich beschränkt und laufen mit Ablauf oder Beendigung dieses Vertrages aus. Für Onlinedienste beginnt die Dauer der Abonnementlizenz zum Zeitpunkt der Produktaktivierung und nicht zum Zeitpunkt der Bestellung, und die Abonnementlizenz unterliegt auch weiterhin ungeachtet einer Kündigung oder eines Ablaufs dieses Vertrages den Bestimmungen dieses Vertrages und den anwendbaren Nutzungsrechten.
- d. **Anwendbare Nutzungsrechte.**
  - (i) **Produkte (mit Ausnahme von Onlinediensten).** Die am Wirksamkeitsdatum dieses Vertrages wirksamen Nutzungsrechte gelten für die Verwendung der Version des jeweiligen Produktes, das zum gegebenen Zeitpunkt aktuell ist, durch den Kunden. Für künftige Versionen und neue Produkte gelten die bei der ersten Freigabe dieser künftigen Versionen und Produkte wirksamen Nutzungsrechte. Wenn Microsoft die Nutzungsrechte für eine bestimmte Version überarbeitet, gelten die für diese Version geltenden Nutzungsrechte der Einrichtung ohne diese Überarbeitung, es sei denn, der Kunde entscheidet sich für die Anwendung dieser Änderungen.
  - (ii) **Onlinedienste.** Für Onlinedienste gelten die am Startdatum des Abonnements wirksamen Produktbenutzungsrechte für die Abonnementlaufzeit wie in der Produktliste definiert.
- e. **Downgraderechte.** Der Kunde ist dazu berechtigt, eine Vorgängerversion zur am Wirksamkeitsdatum dieses Vertrages aktuellen Produktversion zu nutzen. In diesem Fall gelten die Nutzungsrechte für die aktuelle Version auch für die Verwendung der früheren Version. Umfasst jedoch die frühere Produktversion Features, die nicht Bestandteil der neuen Version sind, finden in Bezug auf diese Features die für die frühere Version geltenden Nutzungsrechte Anwendung.
- f. **Rechte für neue Versionen unter Software Assurance.** Der Kunde muss für jede bestellte Lizenz fortlaufende Software Assurance-Deckung bestellen und aufrecht erhalten. Mit Software Assurance hat der Kunde automatisch das Recht, eine neue Version eines lizenzierten Produktes zu nutzen, sobald diese veröffentlicht ist, auch wenn der Kunde sich dafür entscheidet, die neue Version nicht sofort zu nutzen.
- g. **Lizenzbestätigung.** Dieser Vertrag, die Bestätigung der Bestellung des Kunden und sämtliche Nachweise der Übertragung der Lizenzen zusammen mit einem Zahlungsnachweis sind der Nachweis des Kunden für alle unter diesem Vertrag erworbenen Lizenzen.
- h. **Nicht von Microsoft stammende Software oder Technologie.** Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für nicht von Microsoft stammende Software oder Technologie, die er installiert oder mit den Produkten oder Fixes verwendet. Der Kunde ist nicht berechtigt, nicht von Microsoft stammende Software oder Technologie in einer Weise zu installieren oder zu verwenden, die das geistige Eigentum oder die Technologie von Microsoft Verpflichtungen unterwerfen würde, die über die in diesem Vertrag enthaltenen Verpflichtungen hinausgehen.
- i. **Nutzungsbeschränkungen.** Der Kunde ist nicht berechtigt, Produkte oder Fixes zurückzuentwickeln (Reverse Engineering), zu dekompileieren oder zu disassemblieren

(bzw. dies zu versuchen). Außer wie in diesem Vertrag ausdrücklich gestattet, ist der Kunde nicht berechtigt, (1) Teile eines Produktes voneinander zu trennen und auf mehreren Computern auszuführen, Teile eines Produktes zu verschiedenen Zeiten up- oder downzugraden oder Teile eines Produktes getrennt voneinander zu übertragen oder (2) Produkte oder Fixes zu vertreiben, unterzulizenzieren, zu vermieten, zu verleasen, zu verleihen oder zu hosten.

- j. **Vorbehalt von Rechten.** Alle hierin nicht ausdrücklich gewährten Rechte bleiben Microsoft vorbehalten.

#### 4. **Bestellung von Produkten.**

- a. **Auswahl eines Handelspartners.** Der Kunde muss einen Handelspartner auswählen und beibehalten, der im Definierten Gebiet des Kunden autorisiert ist.
- b. **Unterzeichnung dieses Vertrages.** Der Kunde wird zu einer kennwortgeschützten Microsoft-Website geleitet, um diesen Vertrag anzunehmen und seinem Handelspartner die Abgabe der Bestellung des Kunden zu ermöglichen. Der Kunde erhält eine Vertragsbestätigung, die die Annahme des Vertrages durch Microsoft anzeigt. Die Vertragsbestätigung wird per E-Mail versandt. Dieser Vertrag wird beendet, wenn der Kunde nicht innerhalb von 30 Tagen nach Vertragsbestätigung eine Bestellung abgibt. Nachdem der Handelspartner die erste Bestellung des Kunden abgibt, wird der Kunde eine Bestätigung der Bestellung erhalten. Wenn der Kunde nicht auf die Website von Microsoft zugreifen kann, sollte er seinen Handelspartner kontaktieren.
- c. **Bestellung von Lizenzen und Software Assurance (oder nur Software Assurance, sofern berechtigt).** Der Kunde muss Bestellungen für zusätzliche Kopien und neue Produkte in dem Monat abgeben, in dem er diese Produkte erstmals nutzt.
- d. **Auswahl der Zahlungsoptionen.** Wenn sich der Kunde dafür entscheidet, seine Zahlungen in Raten zu leisten, muss der Kunde jedes Jahr über seinen Handelspartner eine Bestellung abgeben, selbst wenn sich die Anzahl der genutzten Produkte nicht geändert hat.
- (i) Die Bestellung muss für nicht weniger als die Anzahl an Produkten gelten, die in seiner vorherigen Jahrestagsbestellung bestellt wurden, zuzüglich jeglicher neuen und zusätzlichen Produkte, die während des Jahres bestellt wurden. Der Handelspartner des Kunden wird dem Kunden für die Bestellung eine Rechnung stellen.
- (ii) Microsoft wird den Kunden vor jedem Jahrestag schriftlich darauf hinweisen, dass dem Handelspartner des Kunden eine Jahrestagsbestellung zu übermitteln ist. Sollte Microsoft innerhalb von 60 Tagen nach dem Jahrestag des Wirksamkeitsdatums keine Bestellung erhalten, kann Microsoft dem Kunden direkt (oder durch Anweisung eines Dritten zur Rechnungsstellung und Einzug des Betrags) für alle Beträge eine Rechnung stellen, die während der Laufzeit dieses Vertrages geschuldet werden (basierend auf geschätzten Einzelhandelspreisen zuzüglich 20 %, um Microsofts zusätzliche Verwaltungskosten zu decken).
- (iii) Microsoft akzeptiert unter diesem Vertrag von ihrem Handelspartner/Distributor zwei Zahlungsoptionen: gleiche jährliche Raten oder eine Einmalzahlung. Zwischen dem Kunden und dem Handelspartner können jedoch andere Zahlungspläne vereinbart werden.
- e. **Zahlung für Bestellungen.** Der Kunde muss seinem Handelspartner die bestellten Produkte bezahlen.
- f. **Wechsel eines Handelspartners.** Wenn der Kunde seine Beziehung mit seinem Handelspartner einstellt, muss der Kunde einen neuen Handelspartner in dem Definierten Gebiet des Kunden auswählen. Sofern der Kunde beabsichtigt, seinen Handelspartner zu wechseln, muss der Kunde Microsoft und den bisherigen Handelspartner auf einem von Microsoft zur Verfügung gestellten Formblatt mindestens 30 Tage vor dem Datum, an dem ein solcher Wechsel wirksam werden soll, schriftlich davon in Kenntnis setzen.



## 5. **Anfertigung von Produktkopien und Re-imaging.**

- a. **Allgemeines.** Der Kunde ist berechtigt, so viele Kopien der Produkte anzufertigen, wie erforderlich sind, um sie innerhalb des Konzerns zu verteilen. Bei den Kopien muss es sich um getreue und vollständige Kopien (einschließlich Urheberrechts- und Markenrechtshinweisen) von Masterkopien handeln, die von einem von Microsoft anerkannten Fulfillment-Unternehmen erworben wurden. Der Kunde kann einen Dritten für die Erstellung dieser Kopien einsetzen, aber er verpflichtet sich, für die Handlungen dieses Dritten verantwortlich zu sein. Der Kunde verpflichtet sich außerdem, angemessene Anstrengungen zu unternehmen, um ihre Mitarbeiter, Vertreter und andere Personen, die die Produkte nutzen, darüber zu informieren, dass die Produkte von Microsoft lizenziert werden und den Bestimmungen des vorliegenden Vertrages unterliegen.
- b. **Re-imaging.** In bestimmten Fällen ist Re-imaging unter Verwendung der Produktmedien gestattet. Wenn ein Microsoft-Produkt (1) von einem Original Equipment Manufacturer (OEM), (2) als Full Packaged Product über den Einzelhandel oder (3) unter einem anderen Microsoft-Programm lizenziert wird, dürfen anstelle der durch diese separate Quelle bereitgestellten Kopien die unter diesem Vertrag bereitgestellten Medien im Allgemeinen dazu verwendet werden, Images zu erstellen. Dieses Recht ist durch Folgendes bedingt:
- (i) Für jedes Produkt, für das ein Re-image erstellt wird, müssen separate Lizenzen von der separaten Quelle erworben werden.
  - (ii) Das Produkt, die Sprache, die Version und die Komponenten der angefertigten Kopien müssen mit dem Produkt, der Sprache, der Version und allen Komponenten der Kopien identisch sein, die sie ersetzen, und die zulässige Anzahl der Kopien oder Instanzen des Produktes, für das Re-imaging durchgeführt wird, bleibt unverändert.
  - (iii) Mit Ausnahme von Kopien eines Betriebssystems und Kopien von Produkten, die unter einem anderen Microsoft-Programm lizenziert wurden, muss der Produkttyp des Re-imagings (z. B. Upgrade oder Vollversion) identisch sein mit dem Produkttyp von der separaten Quelle.
  - (iv) Der Kunde muss alle Produktspezifischen Verfahren oder Anforderungen für Re-imaging, die in der Produktliste aufgeführt sind, einhalten bzw. erfüllen.

Produkte, für die Re-imaging durchgeführt wurde, unterliegen den Bestimmungen und Nutzungsrechten der Lizenz, die von der separaten Quelle bereitgestellt wurde. Dieser Absatz begründet oder erweitert keinerlei Gewährleistungs- oder Supportverpflichtungen.

## 6. **Übertragung und Neuzuweisung von Lizenzen.**

- a. **Lizenzübertragungen.** Lizenzübertragungen sind nicht zulässig, mit der Ausnahme, dass der Kunde berechtigt ist, vollständig bezahlte, zeitlich unbeschränkte Lizenzen auf folgende Parteien zu übertragen:
- (i) ein Verbundenes Unternehmen, das in dem gleichen Definierten Gebiet wie der Kunde ansässig ist, oder
  - (ii) einen Dritten ausschließlich im Zusammenhang mit der Übertragung von Hardware oder Mitarbeitern, denen die Lizenzen im Rahmen (1) einer Veräußerung eines Verbundenen Unternehmens oder eines Bereichs eines Verbundenen Unternehmens oder (2) einer Verschmelzung, an der der Kunde oder ein Verbundenes Unternehmen beteiligt ist, zugewiesen wurden.
- b. **Benachrichtigung über Lizenzübertragung.** Der Kunde muss Microsoft eine Lizenzübertragung mitteilen, indem er vor der Lizenzübertragung ein Formblatt über Lizenzübertragung, das unter <http://www.microsoft.com/licensing/contracts> erhältlich ist, ausfüllt und das ausgefüllte Formblatt an Microsoft sendet. Eine Lizenzübertragung ist nicht wirksam, solange der Kunde dem Übertragungsempfänger nicht die anwendbaren Nutzungsrechte, Nutzungsbeschränkungen, Haftungsbeschränkungen (einschließlich Ausschlüssen und Gewährleistungsbestimmungen) und die in dieser Ziffer

dargelegten Übertragungsbeschränkungen zukommen lässt und der Übertragungsempfänger diese nicht schriftlich anerkennt. Eine Lizenzübertragung, die nicht die Vorschriften dieser Ziffer erfüllt, ist nichtig.

- c. **Interne Zuweisung von Lizenzen und Software Assurance.** Lizenzen und Software Assurance müssen einem einzelnen Nutzer oder Gerät innerhalb des Konzerns zugewiesen werden. Lizenzen und Software Assurance können wie in den Produktbenutzungsrechten beschrieben innerhalb des Konzerns neu zugewiesen werden.

## **7. Laufzeit und Kündigung.**

- a. **Wirksamkeitsdatum.** Dieser Vertrag wird an dem Datum wirksam, an dem er von Microsoft angenommen wird, es sei denn, ein früherer Vertrag oder eine frühere Autorisierungsnummer wird bereitgestellt. In diesem Fall ist das Wirksamkeitsdatum ein Tag nach dem Ablauf des früheren Vertrages oder der früheren Autorisierungsnummer.
- b. **Laufzeit.** Dieser Vertrag endet 36 volle Kalendermonate nach dem Wirksamkeitsdatum (erste Laufzeit). Microsoft wird den Kunden vorher schriftlich über die Verlängerungsoptionen unterrichten.
- c. **Kündigung aus wichtigem Grund.** Beide Parteien können diesen Vertrag nur dann kündigen, wenn die andere Partei diesen Vertrag wesentlich verletzt oder in Verzug gerät. Mit Ausnahme derjenigen Fälle, in denen die Vertragsverletzung nach ihrer Art nicht innerhalb von 30 Tagen heilbar ist, muss die kündigende Partei der jeweils anderen zunächst vorher schriftlich eine 30-tägige Frist zur Heilung der Vertragsverletzung gewähren.
- d. **Wirkung von Kündigung oder Ablauf.** Wenn dieser Vertrag ausläuft oder gekündigt wird, muss der Kunde sämtliche Kopien von Produkten bestellen, die es genutzt hat und für die es zuvor keine Bestellung abgegeben hat. Alle nicht geleisteten Zahlungen für Lizenzen werden unverzüglich fällig und zahlbar.

## **8. Verlängerung dieses Vertrages.**

- a. **Fortführung von Software Assurance durch Verlängerung.** Der Kunde hat einmalig die Option, für eine weitere Laufzeit von 36 vollen Kalendermonaten diesen Vertrag zu verlängern und weitere Bestellungen abzugeben. Wenn Microsoft jedoch eine Änderung am Open Value-Programm vornimmt, muss der Kunde möglicherweise einen neuen Vertrag abschließen. Wenn der Kunde Software Assurance nach Ablauf der ersten Laufzeit verlängern möchte, muss er vor oder bei Ablauf der ersten Laufzeit eine Verlängerungsbestellung abgeben. Die neue Software Assurance-Laufzeit beginnt an dem Tag nach dem Ende der ersten Laufzeit. Die Verlängerungsbestellung muss Folgendes umfassen:
  - (i) Software Assurance für Produkte, die unter einer organisationsweiten Option genutzt werden, in der Anzahl, die der aktuellen Anzahl an Desktops entspricht, und
  - (ii) Software Assurance für sämtliche Produkte, die unter einer nicht organisationsweiten Option genutzt werden, für die der Kunde Software Assurance weiterhin erhalten möchte.
- b. **Erneuerung von Software Assurance durch einen neuen Vertrag.** Wenn der Kunde die Software Assurance nach Ablauf des Vertrages erneuern möchte, muss er vor oder bei Ablauf der Vertragslaufzeit eine neue Bestellung abgeben. Die neue Software Assurance-Laufzeit beginnt an dem Tag nach dem Ende des bestehenden Vertrages.

## **9. Vertraulichkeit.**

„Vertrauliche Informationen“ sind nicht öffentliche Informationen, die als „vertraulich“ bezeichnet werden oder von denen eine vernünftige Person annehmen sollte, dass sie vertraulich sind,

einschließlich Kundendaten und Bestimmungen von Microsoft-Verträgen. Nicht zu den Vertraulichen Informationen gehören Informationen, die: (a) ohne Verletzung dieses Vertrages öffentlich erhältlich sind oder werden, (b) dem Empfänger der Informationen rechtmäßig bekannt waren oder die dieser ohne Vertraulichkeitsverpflichtung rechtmäßig empfangen hat, (c) unabhängig entwickelt werden oder (d) aus einem Kommentar oder einem Vorschlag bestehen, den eine Partei freiwillig über das Geschäft, die Produkte oder Services der anderen Partei macht.

Beide Parteien werden angemessene Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichen Informationen der jeweils anderen Partei ergreifen und die Vertraulichen Informationen der jeweils anderen Partei nur für Zwecke der auf diesem Vertrag beruhenden Geschäftsbeziehung zwischen den Parteien verwenden. Keine Partei wird diese Informationen Dritten gegenüber offenlegen, außer gegenüber ihren Mitarbeitern, Verbundenen Unternehmen, Handelspartnern, Vertragspartnern oder Beratern („Vertreter“) und dies auch nur auf einer „need-to-know“-Basis mit Vertraulichkeitsverpflichtungen, die einen mindestens gleichwertigen Schutz bieten wie dieser Vertrag. Jede Partei bleibt für die Verwendung der Vertraulichen Informationen durch ihre Vertreter verantwortlich und muss die andere Partei bei Feststellung einer unbefugten Verwendung oder Offenlegung unverzüglich benachrichtigen.

Jede Partei ist berechtigt, die Vertraulichen Informationen der anderen Partei offenzulegen, wenn sie gesetzlich dazu verpflichtet ist, jedoch nur, nachdem sie die andere Partei hierüber informiert hat (sofern rechtlich zulässig), damit diese eine Schutzanordnung beantragen kann.

Die Verpflichtungen in diesem Abschnitt gelten im Falle von Kundendaten so lange, bis diese in den Onlinediensten gelöscht werden, und im Falle aller anderen Vertraulichen Informationen für die Dauer von jeweils fünf Jahren nach deren Erhalt.

## 10. Gewährleistungen.

### a. Beschränkte Gewährleistungen und Ansprüche.

(i) **Software.** Microsoft gewährleistet, dass jede Version der Software für ein Jahr ab dem Datum, an dem der Kunde diese Version erstmalig lizenziert, im Wesentlichen wie in der entsprechenden Microsoft-Benutzerdokumentation beschrieben funktioniert. Wenn dies nicht der Fall ist und der Kunde Microsoft innerhalb der Gewährleistungsfrist darüber informiert, wird Microsoft nach ihrer Wahl entweder (1) den vom Kunden für diese Softwarelizenz bezahlten Preis zurückerstatten oder (2) die Software reparieren oder ersetzen.

(ii) **Onlinedienste.** Microsoft gewährleistet, dass jeder Onlinedienst in Übereinstimmung mit der anwendbaren Vereinbarung zum Servicelevel (SLA) während der Nutzung durch den Kunden funktioniert. Die Ansprüche des Kunden bei Verletzung dieser Gewährleistung sind in der SLA genannt.

Die obigen Ansprüche sind die einzigen Ansprüche des Kunden bei Verletzung der Gewährleistung im Rahmen dieses Abschnitts.

b. **Ausschlüsse.** Die Gewährleistungen unter dieser Ziffer 10 gelten nicht bei Problemen, die auf einen Unfall, Missbrauch oder auf eine Verwendung in einer Weise zurückzuführen sind, die mit diesem Vertrag nicht im Einklang steht, darunter die Nichteinhaltung der Mindestsystemanforderungen. Diese Gewährleistungen gelten nicht für kostenlose Produkte, Test-, Vorabversions- oder Beta-Produkte oder für Komponenten von Produkten, die der Kunde weitervertreiben darf.

c. **GEWÄHRLEISTUNGS AUSSCHLUSS.** Microsoft übernimmt keine anderen Gewährleistungen oder Garantien und schließt alle anderen ausdrücklichen, konkludenten oder gesetzlichen Zusicherungen oder Garantien, wie beispielsweise Gewährleistungen oder Garantien der Handelsüblichkeit, Eignung für einen Bestimmten Zweck, zufriedenstellenden Qualität, des Eigentums und der Nichtverletzung von Rechten Dritter aus.

## 11. **Verteidigung gegen Ansprüche Dritter.**

- a. **Durch Microsoft.** Microsoft wird den Kunden gegen jegliche durch einen nicht verbundenen Dritten geltend gemachten Ansprüche (1) dahingehend, dass ein Produkt oder Fix das Patent, Urheberrecht oder die Marke der Partei verletze oder deren Geschäftsgeheimnis absichtlich unrechtmäßig verwende, oder (2), die sich aus der Bereitstellung eines Onlinediensts durch Microsoft unter Verletzung der nachstehenden Ziffer 14(l)(i) ergeben, verteidigen. Microsoft zahlt die Summe eines hieraus resultierenden rechtskräftigen Urteils oder eines genehmigten Vergleichs. Dies gilt nicht, soweit der jeweilige Anspruch oder das jeweilige Urteil in Folgendem seine Grundlage findet: (i) Kundendaten; (ii) nicht von Microsoft stammende Software; (iii) Änderungen, die der Kunde an einem Produkt oder Fix vornimmt, oder Spezifikationen oder Materialien, die der Kunde bereitstellt; (iv) die Kombination eines Produktes oder Fixes mit nicht von Microsoft stammenden Produkten, Daten oder Geschäftsprozessen durch den Kunden (oder Schäden, die auf dem Wert von nicht von Microsoft stammenden Produkten, Daten oder Geschäftsprozessen beruhen); (v) die Verwendung einer Marke von Microsoft durch den Kunden ohne ausdrückliche, schriftliche Zustimmung oder die Nutzung oder der Weitervertrieb eines Produktes oder Fixes durch den Kunden unter Verletzung dieses Vertrages; (vi) die fortgesetzte Nutzung eines Produktes oder Fixes durch den Kunden, nachdem er darauf hingewiesen wurde, dass diese wegen eines Anspruchs von Dritten einzustellen ist; oder (vii) Produkte oder Fixes, die kostenlos zur Verfügung gestellt wurden.
- b. **Durch den Kunden.** Der Kunde verteidigt Microsoft gegen jegliche Ansprüche, die von nicht verbundenen Dritten geltend gemacht werden: Diese ergeben sich daraus, (1) dass Kundendaten oder nicht von Microsoft stammende Software, die Microsoft im Namen des Kunden hostet, Patente, Urheberrechte oder Markenrechte Dritter verletzen oder eines seiner Geschäftsgeheimnisse unrechtmäßig genutzt wird; oder (2) dass nachstehende Ziffer 14(l)(i) verletzt wird, dass die gesetzlich verbrieften Rechte Dritter verletzt werden, oder dass in Verbindung mit der Nutzung der Onlinedienste unbefugt auf einen Service, auf Daten, ein Konto oder Netzwerk zugegriffen oder deren Nutzung unbefugt unterbrochen wird; oder (3) die auf Gründen basieren, die Microsoft in ihren Verteidigungsverpflichtungen unter obiger Ziffer 11(a) ausgeschlossen hat. Der Kunde zahlt die Summe eines rechtskräftigen Urteils oder genehmigten Vergleichs, das bzw. der aus einem unter diese Ziffer 11(b) fallenden Anspruch resultiert.
- c. **Rechte und Abhilfansprüche bei möglicher Verletzung von Rechten Dritter oder widerrechtlicher Verwendung.** Wenn Microsoft Grund zu der Annahme hat, dass ein Anspruch gemäß dieser Ziffer möglicherweise zu einer rechtlichen Sperre führt, die die Nutzung des Produktes oder Fixes durch den Kunden verbietet, bemüht sich Microsoft, für den Kunden das Recht zur fortgesetzten Nutzung des Produktes zu erwerben oder das Produkt zu verändern oder es durch ein funktional gleichwertiges Produkt zu ersetzen; in diesem Fall muss der Kunde die Nutzung der vorherigen Version des Produktes umgehend einstellen. Wenn diese Optionen wirtschaftlich nicht angemessen sind, ist Microsoft berechtigt, das Recht des Kunden an dem Produkt oder Fix zu beenden und dem Kunden die Beträge, die er für diese Rechte an der Software oder an dem Fix gezahlt hat, und bei Onlinediensten die Beträge, die er für eine Nutzung nach dem Kündigungsdatum gezahlt hat, zurückzuerstatten.
- d. **Weitere Bestimmungen.** Die gemäß dieser Ziffer 11 verteidigte Partei muss die andere Partei umgehend von einem unter diese Ziffer fallenden Anspruch in Kenntnis setzen, der anderen Partei die alleinige Kontrolle über die Verteidigung oder den Vergleich geben und die andere Partei in angemessenem Umfang bei der Verteidigung gegen den Anspruch unterstützen. Die Partei, die zum Schutz verpflichtet ist, erstattet der anderen Partei angemessene Ausgaben, die dieser im Rahmen einer solchen Unterstützungsleistung entstehen. Ein Vergleich muss durch die verteidigende Partei schriftlich genehmigt werden. Die unter dieser Ziffer 11 aufgeführten Abhilfansprüche sind die ausschließlichen Abhilfesprüche in Bezug auf die in dieser Ziffer beschriebenen Ansprüche.

## 12. **Haftungsbeschränkung.**

- a. Die gesamte Haftung jeder Partei, einschließlich ihrer Verbundenen Unternehmen und ihrer Vertragspartner, für alle Ansprüche, die unter diesem Vertrag entstehen, ist auf direkte Schäden bis zu den folgenden Beträgen beschränkt: (1) bei Produkten, die keine Onlinedienste sind, den Betrag, den der Kunde für das Produkt gemäß Vertrag zu zahlen verpflichtet war, und (2) bei Onlinediensten den Betrag, den der Kunde während der letzten 12 Monate vor Entstehung des Grundes für den Anspruch für das Produkt gezahlt hat; in keinem Fall jedoch übersteigt die Gesamthaftung einer Partei für einen Onlinedienst unter keinen Umständen den vom Kunden für diesen Onlinedienst gezahlten Gesamtbetrag. Bei Produkten, welche kostenfrei zur Verfügung gestellt werden, oder bei Versuchen beschränkt sich die Haftung von Microsoft auf direkte Schäden in Höhe von bis zu 5.000 US-Dollar. Diese Beschränkungen gelten unabhängig davon, ob die angebliche Haftung auf Vertragsverletzung, unerlaubter Handlung (einschließlich Fahrlässigkeit), verschuldensunabhängiger Haftung, Verletzung von Gewährleistungen oder auf einem anderen Rechtsgrund beruht.
- b. **Verbundene Unternehmen und Vertragspartner.** Microsoft und der Kunde stimmen jeweils zu, dass sie keine Klage gegen die Verbundenen Unternehmen oder Vertragspartner der anderen Partei im Hinblick auf etwas erheben, für das unter diesem Vertrag in deren Namen die Haftung ausgeschlossen wurde. Jede Partei wird die andere bei einer Verletzung dieser Bestimmung entschädigen.
- c. **AUSSCHLUSS VON BESTIMMTEN SCHÄDEN.** Keine Partei und keines ihrer Verbundenen Unternehmen oder keiner ihrer Vertragspartner ist für indirekte, spezielle oder zufällige Schäden, Folgeschäden oder Schäden aus entgangenem Gewinn, entgangenem Einnahmen, Betriebsunterbrechungen oder Verlust von geschäftlichen Informationen im Zusammenhang mit diesem Vertrag haftbar, selbst wenn auf die Möglichkeit derartiger Schäden hingewiesen wurde oder eine solche Möglichkeit vernünftigerweise vorhersehbar war.
- d. Die Beschränkungen und Ausschlüsse in dieser Ziffer 12 gelten nicht für (1) die Verpflichtungen jeder Partei gemäß Ziffer 11 mit der Überschrift „Verteidigung gegen Ansprüche Dritter“ oder (2) die Haftung jeder Partei für eine Verletzung ihrer Vertraulichkeitsverpflichtungen (außer Verpflichtungen in Bezug auf Kundendaten) oder der Urheberrechte/gewerblichen Schutzrechte der anderen Partei.

## 13. **Nachprüfung der Vertragserfüllung.**

Der Kunde muss über die gesamte Nutzung und den gesamten Vertrieb der Produkte durch ihn und seine Verbundenen Unternehmen genaue und vollständige Aufzeichnungen führen. Microsoft ist berechtigt, vom Kunden zu verlangen, eine interne Prüfung aller in der gesamten Organisation des Kunden verwendeten Microsoft-Produkte durchzuführen, bei der die Anzahl der verwendeten Produkte mit der Anzahl der in seinem Namen ausgegebenen gültigen Lizenzen verglichen wird. Der Kunde verpflichtet sich, nach einer Prüfung Microsoft eine schriftliche Erklärung, die von seinem bevollmächtigten Vertreter unterzeichnet wurde, zu übermitteln, in der entweder festgestellt wird, dass (1) er ausreichende Lizenzen hat, die die gesamte bei der Prüfung offengelegte Verwendung gestatten, oder (2) er ausreichende Lizenzen bestellt hat, um die gesamte bei der Prüfung offengelegte Verwendung zu gestatten. Durch die Forderung einer internen Prüfung verzichtet Microsoft nicht auf ihre Rechte, durch andere gesetzlich zulässige Mittel diesen Vertrag durchzusetzen oder ihr geistiges Eigentum zu schützen, einschließlich Durchführung einer Prüfung vor Ort.

## 14. **Sonstiges.**

- a. **Hinweise.** Mitteilungen an Microsoft sind an die in diesem Vertrag angegebene Microsoft-Adresse zu senden. Mitteilungen müssen schriftlich erfolgen und werden als an dem Tag zugegangen behandelt, der auf der jeweiligen Empfangsbestätigung der Post oder auf der Kurier- oder Telefax-Bestätigung angegeben ist. Microsoft ist berechtigt, dem Kunden Informationen zu kommenden Bestellfristen und Services sowie Abonnementinformationen in elektronischer Form bereitzustellen, unter anderem per

E-Mail an die vom Kunden angegebenen Kontaktpersonen. E-Mails gelten als am Übertragungsdatum zugestellt.

- b. **Abtretung.** Der Kunde ist nicht berechtigt, diesen Vertrag als Ganzes oder in Teilen abzutreten.
- c. **Keine Eigentumsübertragung.** Microsoft überträgt keine Eigentumsrechte an den lizenzierten Produkten. Die Produkte sind durch Urheberrechtsgesetze und andere Gesetze und internationale Verträge über geistiges Eigentum geschützt.
- d. **Reihenfolge des Vorrangs.** Im Falle eines Widerspruchs zwischen den in diesem Vertrag aufgeführten Dokumenten, der in den Dokumenten nicht ausdrücklich geregelt ist, gelten deren Bestimmungen in der folgenden absteigenden Reihenfolge: (1) dieser Vertrag und das beiliegende Formblatt für Unterschriften, (2) die Produktliste, (3) die Nutzungsrechte und (4) alle unter diesem Vertrag abgegebenen Bestellungen. Bestellbestimmungen oder allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nicht.
- e. **Anwendbares Recht.** Die Bestimmungen dieses Vertrages mit einem Verbundenen Unternehmen von Microsoft mit Sitz außerhalb Europas unterliegen dem Recht des Staates Washington, USA, sowie dem Bundesrecht der USA und werden danach ausgelegt. Die Bestimmungen jedes Vertrages, der mit einem Verbundenen Unternehmen von Microsoft mit Sitz in Europa geschlossen werden, unterliegen irischem Recht und werden danach ausgelegt. Dieser Vertrag unterliegt nicht dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf von 1980 (UN-Kaufrecht) sowie den zugehörigen Urkunden. Falls Microsoft eine Klage zur Durchsetzung dieses Vertrages erhebt, wird Microsoft diese Klage an dem Gerichtsstand erheben, in dem der Kunde seinen Hauptsitz hat. Falls der Kunde eine Klage zur Durchsetzung dieses Vertrages erhebt, wird der Kunde diese Klage in Irland erheben. Die obige Rechts- und Gerichtsstandwahl hindert die Parteien nicht daran, vorläufigen Rechtsschutz in Bezug auf eine Verletzung von Urheberrechten/gewerblichen Schutzrechten oder Vertraulichkeitsverpflichtungen bei einem zuständigen Gerichtsstand zu beantragen.
- f. **Salvatorische Klausel.** Wird eine Bestimmung dieses Vertrages für undurchsetzbar erklärt, bleiben die übrigen Bestimmungen des Vertrages hiervon unberührt.
- g. **Verzicht.** Das Versäumnis, eine Bestimmung dieses Vertrages durchzusetzen, gilt nicht als Verzicht auf diese Bestimmung. Ein Verzicht muss schriftlich abgegeben und durch die verzichtende Partei unterzeichnet werden.
- h. **Fortgeltung.** Die Bestimmungen über Eigentum, Lizenzrechte, Nutzungsrechte, Nutzungsbeschränkungen, Nachweis zeitlich unbeschränkter Lizenzen, Lizenzübertragungen, Gewährleistungen, Verteidigung gegen Ansprüche Dritter, Haftungsbeschränkungen, Vertraulichkeit, Nachprüfung der Vertragserfüllung, Verpflichtungen bei Kündigung oder Ablauf des Vertrages sowie die übrigen Bestimmungen in dieser Ziffer mit der Überschrift „Sonstiges“ gelten nach der Kündigung oder dem Ablauf dieses Vertrages fort.
- i. **Keine Bindung von Microsoft durch Handelspartner oder andere Dritte.** Handelspartner und andere Dritte haben keine Vollmacht, Microsoft zu binden oder Microsoft eine Verpflichtung oder Haftung aufzuerlegen.
- j. **Einsatz von Vertragspartnern.** Microsoft ist berechtigt, Vertragspartner für die Erbringung von Services einzusetzen, ist aber für deren Leistung gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages verantwortlich.
- k. **Verantwortlichkeit des Kunden für andere, die das Produkt verwenden; Dritte, die unter diesem Vertrag begünstigt sind.** Der Kunde muss angemessene Anstrengungen unternehmen, um seine Mitarbeiter, Vertreter, Verbundenen Unternehmen und andere, die das Produkt verwenden, davon in Kenntnis zu setzen, dass das Produkt ausschließlich in Übereinstimmung mit diesem Vertrag verwendet werden darf. Der Kunde ist verantwortlich für Handlungen und Unterlassungen von Personen oder Unternehmen, die Kopien des Produktes herstellen, installieren oder nutzen.

Bestimmte Ziffern dieses Vertrages gelten zu Gunsten von Verbundenen Unternehmen von Microsoft. Als Folge sind Microsoft und deren Verbundene Unternehmen berechtigt, diesen Vertrag durchzusetzen. Außer für Verbundene Unternehmen von Microsoft begründet dieser Vertrag keine Rechte, die von anderen als Microsoft und dem Kunden durchsetzbar sind. Alle Zusicherungen oder Vereinbarungen, die von Verbundenen Unternehmen von Microsoft abgegeben werden und die die Bestimmungen dieses Vertrages ändern, müssen schriftlich abgefasst und von einem bevollmächtigten Vertreter von Microsoft unterzeichnet werden.

**I. Einhaltung geltender Gesetze, Datenschutz- und Sicherheitsbestimmungen.**

(i) Microsoft und der Kunde werden jeweils sämtliche anwendbaren Gesetze und Regelungen einhalten (einschließlich der anwendbaren Gesetze zur Benachrichtigung bei Sicherheitsverletzungen). Microsoft ist jedoch nicht für die Einhaltung von Gesetzen oder Regelungen verantwortlich, die für den Kunden oder seine Branche und nicht gleichzeitig allgemein für Serviceprovider im Bereich Informationstechnologie gelten.

(ii) Der Kunde stimmt der Verarbeitung von persönlichen Informationen durch Microsoft und ihre Vertreter zur Förderung des Gegenstandes dieses Vertrages zu. Der Kunde holt alle erforderlichen Zustimmungen von Dritten (einschließlich Kontaktpersonen, Handelspartnern, Distributoren, Verwaltern und Mitarbeitern des Kunden) nach den anwendbaren Privacy- und Datenschutzgesetzen ein, bevor er Microsoft persönliche Informationen zur Verfügung stellt.

(iii) Durch Produkte erhobene persönliche Informationen (1) können in die USA oder in jedes andere Land, in dem Microsoft oder ihre Vertragspartner Einrichtungen haben, übertragen, dort gespeichert und verarbeitet werden und (2) unterliegen den in den Nutzungsrechten dargelegten Datenschutzbestimmungen. Microsoft hält die Safe-Harbor-Abkommen der EU und der Schweiz ein, wie es vom US-Handelsministerium bezüglich der Erhebung, Nutzung und Aufbewahrung von Daten aus der Europäischen Union, dem Europäischen Wirtschaftsraum und der Schweiz bestimmt wurde.

**m. Exportrecht der USA.** Produkte und Fixes unterliegen dem Exportrecht der USA. Der Kunde muss im Zusammenhang mit Microsoft-Produkten, -Services und -Technologien alle anwendbaren internationalen und nationalen Gesetze einhalten, einschließlich der Regelungen der USA zur Exportkontrolle (U.S. Export Administration Regulations), der Regelungen bezüglich des internationalen Waffenhandels (International Traffic in Arms Regulations) sowie Beschränkungen im Hinblick auf Endbenutzer, Endnutzung und Bestimmungsort, die von der Regierung der USA und anderen Regierungen erlassen wurden. Weitere Informationen zur Einhaltung von Ausfuhrregelungen durch Microsoft finden Sie unter <http://www.microsoft.com/exporting/>.

**n. Naturkatastrophe.** Im Falle einer Naturkatastrophe stellt Microsoft möglicherweise zusätzliche Unterstützung oder Rechte zur Verfügung, indem sie sie zu dem jeweiligen Zeitpunkt unter <http://www.microsoft.com> veröffentlicht.